

Titel der Monatsschriften: »Die Freunde« und »Wir Freundinnen« mit Zeichnungen von Charles Grieger

## Karl-Heinz Steinle Die »Kameradschaft die runde« und ihr Kampf gegen den Homosexuellenparagrafen 175

Dass im Nationalsozialismus homosexuelle Männer verfolgt wurden, ist mittlerweile allgemein bekannt. Weit weniger bekannt und für viele heute nur schwer vorstellbar ist, dass dies nach 1945 bruchlos und mit derselben Intensität so weiterging: Die Bundesrepublik übernahm den Paragrafen 175 in seiner von den Nationalsozialisten im Jahr 1935 verschärfte Fassung. Erst 1969 erfolgte seine Liberalisierung und erst 1994 wurde der Paragraf ganz abgeschafft.

Sexuelle Handlungen zwischen Frauen wurden strafrechtlich nicht geahndet. Gesellschaftlicher, kirchlicher und innerfamiliärer Druck machten ein offen lesbisches Leben dennoch unmöglich. Die Sicherung der ökonomischen Existenz und Unabhängigkeit sowie für viele auch die Wahrung des Sorgerechts für die eigenen Kinder stellten wesentliche Herausforderungen dar. Wie sehr auch weibliche Homosexualität immer in Gefahr stand, als strafbar

eingestuft zu werden, zeigt die Einschätzung des bekannten Tübinger Psychiaters und Beraters der Bundesregierung, Ernst Kretschmer, aus dem Jahr 1953: »Eine Ausbreitung homosexueller Tendenzen auf weite Bevölkerungskreise erscheint bei Männern wie bei Frauen gleichermaßen unerwünscht, da in beiden Fällen ungünstige Wirkungen auf Familiensinn und Gesellschaftsordnung auftreten können.«<sup>1</sup>

Bis Ende der 1960er-Jahre war alleine schon die (oft unterstellte) Absicht zu einer mann-männlichen sexuellen Handlung strafbar. Selbst einvernehmlicher Sex zwischen Männern über 21 Jahren und jede Form der Sexualität, auch Küssen, Streicheln oder Onanie konnten als unzüchtiges Verhalten geahndet werden. Männliche Homosexualität war also von vornherein kriminalisiert, Denunziationen Tür und Tor geöffnet. Die Lebenswelten aller homo- und bisexuellen Männer und vieler Trans\*Personen

**Karlsruhe — Umgebung:** 32jähriger, sehr einsam, Fotofreund, wünscht einfachen, aufrichtigen Briefpartner. D 63.

**Reutlingen — Tübingen:** Sympathischer Leser, 24, sucht dauerhaften Schriftwechsel mit lebensbejahendem, fröhlichen, offenen Kameraden bis 30. Jede Zuschrift wird beantwortet. D 64.

**Kreis Stuttgart — Freiburg:** Geschäftsmann, 50, sportlich, nicht unsympathisch, sucht Briefwechsel mit anständigem, sympathischem jungen Menschen bis 30 Jahren unter D 65.

## Stellenangebote

**Reutlingen.** Wir bieten handwerklich begabtem Manne im Alter von 30 bis 35 Jahren guten Arbeitsplatz. Bedingung: anständiger Charakter, saubere Einstellung, schlichtes Auftreten.

*Freundschaftsinserate in »Der Weg zu Freundschaft und Toleranz«, Juli 1956, und Stellenanzeige in »Briefbund«, Beilage der Zeitschrift »Hellas«, Februar 1954*

waren vom § 175 geprägt: Ihn galt es bei Allem mitzudenken, ihm galt es zu entgehen und ihn galt es auszutricksen. Diese Bedrohung und Stigmatisierung zeigt die Grafik »Angeklagt« von Charles Grieger. Sie erschien im November 1951 in der von ihm in Hamburg herausgegebenen Homosexuellen-Zeitschrift »Die Freunde«, die bald darauf nach Einführung des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften als unzüchtig verboten wurde.

Dieses Gesetz von 1953, die Ermittlungen der Polizei, der Justiz und der 1954 eingerichteten »Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften« führten zu Indizierungen der Zeitschriften und zu Prozessen gegen die Herausgeber wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften. Dies führte dazu, dass im Laufe der 1950er-Jahre alle Homosexuellen-Zeitschriften bis auf eine – »Der Weg zu Freundschaft und Toleranz« – eingestellt werden mussten. Dass diese Zeitschrift im ganzen Südwesten weiterhin gelesen wurde, zeigen Freundschaftsinserate vom Juli 1956. Wo und wie die Inserenten die Zeitschrift besorgen konnten, ob als Abonnent im neutralen Umschlag direkt über den Verlag oder bei einer der unter der Hand gehandelten Verkaufsstellen oder vielleicht bei Privatpersonen, ist nicht bekannt.

Mit dem Wegfall fast aller Homosexuellen-Zeitschriften entfielen für viele die Möglichkeit der Kommunikation, auch wenn diese durchaus verschlüsselt war, wie die Stellenanzeige aus Reutlingen zeigt. Abgedruckt ist sie im Briefbund Februar

1954, der Service-Beilage der Homosexuellen-Zeitschrift »Hellas«. Welcher Betrieb diese Anzeige aufgegeben hat, ist nicht bekannt, wäre aber von großem Interesse. Neben den zeittypischen Formulierungen »anständiger Charakter« und »saubere Einstellung«, die auch andere Arbeitgeber\*innen hätten wählen können, erscheint mir die Betonung »schlichtes Auftreten« als wichtigstes Einstellungskriterium: Ein klares Signal, dass vom Bewerber ein unauffälliges Verhalten gewünscht ist, was auch aus Selbstschutz für den Betrieb gewollt haben wird.

Aus der bundesdeutschen Kriminalstatistik wird deutlich, mit welcher Intensität gegen die Betroffenen vorgegangen wurde: allein im Zeitraum 1950 bis 1965 erfolgten ca. 45.000 Verurteilungen und gegen nahezu 100.000 Männer wurden Ermittlungen eingeleitet. Besonders intensiv geschah dies im Bundesland Baden-Württemberg. Hier gab es von 1953, dem ersten Jahr nach seiner Gründung, bis 1969 fast 20.000 Ermittlungen. Die genauen Gründe dafür müssen noch erforscht werden; sie liegen auch an der Kontinuität der Verfolgungsinstitutionen Polizei und Justiz. Denn nicht nur deren Strukturen blieben nach 1945 dieselben, auch die ausführenden Akteur\*innen arbeiteten in den überwiegenden Fällen bruchlos weiter.



»die runde. von uns für uns«, Titel der Ausgabe vom Herbst 1958



Baden-Württemberg besitzt eine ungewöhnlich gute Quellenüberlieferung der strafrechtlichen Verfolgung nach § 175. In vielen anderen Bundesländern wurden die entsprechenden Gerichtsakten als nicht der Aufbewahrung wert befunden und vernichtet. Obwohl diese Akten, die sich in großer Zahl in den Staatsarchiven Karlsruhe, Ludwigsburg, Sigmaringen und Freiburg befinden, von den Verfolgungsinstanzen angelegt wurden, finden sich in ihnen immer wieder Spuren selbstbestimmten homosexuellen Lebens: beschlagnahmte Briefe, Fotografien oder Magazine, Tagebuchaufzeichnungen oder Aussagen aus den Verhören.

In den letzten Jahren erfolgt in zunehmendem Maße eine Geschichtsaufarbeitung, die auch lesbische, schwule und transgeschlechtliche Menschen im heutigen Baden-Württemberg in den Blick nimmt, im Rahmen derer die Akten ausgewertet wurden.<sup>2</sup>

#### »Kameradschaft die runde« in Reutlingen

Gegen die juristische Sonderbehandlung einer gar nicht so kleinen Personengruppe regte sich bald nach der Gründung der Bundesrepublik 1949 Widerstand. Dabei waren es die Betroffenen selbst, die aktiv wurden. Schon 1950 gründete sich in Reutlingen die »Kameradschaft die runde«, die bis 1969 bestand. Der Anstoß dazu war aus der Schweiz gekommen: dort war seit 1932 eine Gruppe aktiv, die sich ab 1942 »Der Kreis« nannte und die bedeutendste Homosexuellengruppe im Nachkriegs-Europa wurde. Der Kreis hatte eine dreisprachige Mitgliederzeitschrift, die monatlich in alle Welt verschickt wurde. Viele Deutsche hatten sich hilfesuchend nach Zürich gewandt und dadurch die Dringlichkeit eines Zusammenschlusses in Deutschland vermittelt. Die »Kameradschaft die runde« profitierte vom großen Netzwerk des »Kreises«, von der geografischen Nähe zur Schweiz, wo Homosexualität unter Erwachsenen seit 1942 nicht mehr strafbar war, und wurde eine wichtige Anlaufstelle in Süddeutschland. Dabei richtete sich »die runde« wie auch »Der Kreis« nur an Männer.

In den 1950er-Jahren gab die »Kameradschaft die runde« eine eigene Mitglieder-Zeitschrift »die runde. Von uns – für uns« heraus, in den 1960er-Jahren den »Rundblick«, der überregionale Bedeutung hatte. Dabei war »die runde« ausgesprochen familiär organisiert. Ihre Mitglieder traten nicht an die Öffentlichkeit, sondern agierten nur im Hintergrund. Die Gründer der »runde« waren das Freundespaar Harry Hermann, 1919 in Berlin geboren, und der fünf Jahre jüngere Willy Stiefel aus Riederich bei Metzingen. Sie bewohnten die Erdgeschoss-Wohnung eines Hauses in der Planie 14 in der Reutlinger



Tischwimpel der »Kameradschaft die runde«, um 1950

Innenstadt, die zum Treffpunkt der »Kameradschaft die runde« wurde.

Dass sich eine Homosexuellengruppe in einer Mittelstadt wie Reutlingen gründen und dort auch so lange halten konnte, war wichtigen Faktoren zu verdanken: Die Beziehung von Harry und Bobby, wie das Gründerpaar genannt wurde, bildete die Basis für den inneren Zusammenhalt der Gruppe. Und mit Richard Holzhäuer hatten sie einen homosexuellen Vermieter. Ihm gehörte das Haus, in dem er auch selbst wohnte. In einem Anbau befand sich seine Werkstatt für die Fabrikation von Spezialbürsten, in der Bobby arbeitete. Harry Hermann war Färbermeister und arbeitete im Textilunternehmen Gminder. Dort wusste man von seiner Homosexualität und zeigte sich ihm gegenüber sogar solidarisch. Damit waren auch Gefahren gebannt, denen sich homosexuelle Männer bei Ermittlungen gegen sie gewöhnlich ausgesetzt sahen: Die Polizei informierte die Arbeitgeber, was zum Verlust des Arbeitsplatzes führen konnte, und holte, oft verbunden mit

Hausdurchsuchungen, Erkundigungen im persönlichen Umfeld ein, was ein Zwangsoouting bedeutete – mit allen negativen Konsequenzen bis hin zum Verlust der Wohnung.

Bei Gminder wurde wohl der abgebildete Tischwimpel hergestellt. Ihn stellte die Gruppe bei ihren größeren Zusammenkünften auf, die jedoch der Anonymität wegen im Katharinen-Eck und der Liststaffel in Stuttgart stattfanden.

Die Wahl des Mottos »suum cuique« war innerhalb der Mitgliedschaft umstritten, hatten doch die Nationalsozialisten diese antike Redewendung in ihrer deutschen Übersetzung »Jedem das Seine« am Eingangstor des Konzentrationslagers Buchenwald angebracht. Harry Hermann war sich der Brisanz bewusst, er wollte aber den Gebrauch als positive Umdeutung verstanden wissen, wobei die Verwendung der lateinischen Originalversion sowohl den humanistischen Anspruch der Gruppe als auch ihre Forderung an die Gesellschaft unterstreichen sollte.

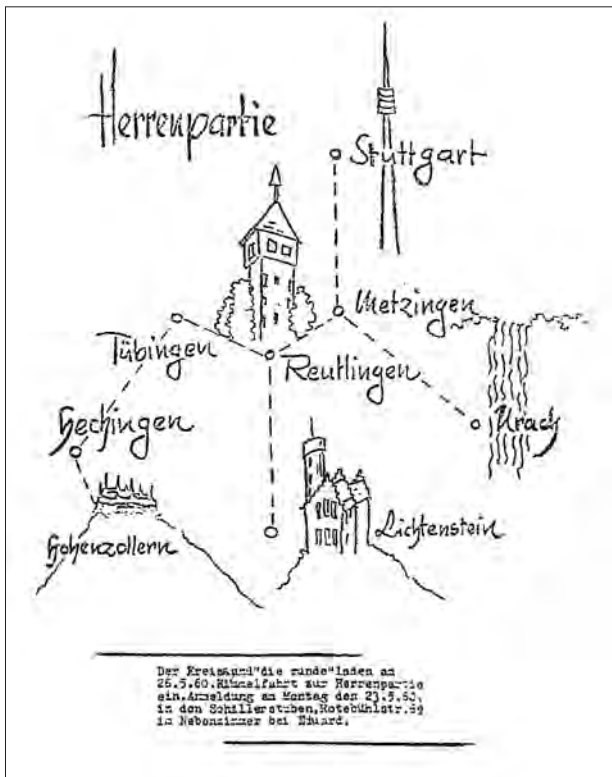
### Unterstützung für das Mitglied Eduard Krumm

Die »Kameradschaft die runde« konnte die herrschenden Repressionen nicht verhindern, bot aber ein Netzwerk, um Hilfestellungen zu leisten. Das zeigt das Beispiel von Eduard Krumm, dessen Verhaftung und Verhör die Kontinuität des im Nationalsozialismus eingeführten Vorgehens gegen homo-

sexuelle Männer auch nach 1945 verdeutlicht: 1928 in Ohmenhausen bei Reutlingen geboren, besuchte Eduard Krumm in Betzingen die Volksschule und machte danach eine kaufmännische Lehre bei der Firma Gminder. Nach seinem Dienst in der Wehrmacht und seiner Kriegsgefangenschaft konnte er dort nach Kriegsende weiterarbeiten. Wie viele Reutlinger ging Krumm in Stuttgart aus, wo er auch Bekanntschaften mit Männern machte. Ich habe ihn 1998 in seiner Wohnung in Stuttgart besucht und er hat mir folgendes berichtet: 1952 hatte ich mit der Polizei zu tun. Ich hatte einen Amerikaner kennengelernt und den haben sie mit einem Offizier erwischt und haben ihn so lange verprügelt, bis er auch meine Adresse gesagt hat. Obwohl es eine einmalige Angelegenheit [zwischen uns] gewesen war und wir beide volljährig waren, wurde ich nach Reutlingen zur Kriminalpolizei vorgeladen, die in der Gaststätte zum Schwanen untergebracht war. Dort haben sie mich ausgequetscht bis zum Geht-nicht-mehr. Ein Kriminaler aus Stuttgart, der wegen Parteizugehörigkeit nach Reutlingen straffversetzt worden war, hat noch mit den alten Mitteln gearbeitet. Ich habe alles abgestritten. Daraufhin haben sie eine Hausdurchsuchung gemacht. Man wollte mich erkennungsdienstlich behandeln und in Untersuchungshaft nehmen. Da die Zimmer im Schwanen zu klein waren, hat der Polizeifotograf eigene Räume gehabt. Er ist mit mir rausgegangen und sagte: »Ach, jetzt habe ich etwas vergessen, ich muss es noch holen.« Er macht mir ein Zeichen und ich bin ab.<sup>3</sup>

Eduard Krumm entging den drohenden Ermittlungen durch Flucht in die Schweiz. Über »die runde« hatte er die Adresse von Fritz Scheffelt, dem Inhaber der Bücherstube am See in Konstanz, bekommen, der ihn illegal über die Grenze brachte. In Zürich kam Krumm beim Präsidenten des »Kreis« unter, der ein Rundschreiben an die Mitglieder sandte und um Unterstützung bat. Daraufhin meldete sich das Kulmhotel in St. Moritz, wo Eduard Krumm längere Zeit arbeiten konnte.

Zurück in Deutschland engagierte sich Krumm in der »Kameradschaft die runde«, für die er unter anderem Ausflüge organisierte. Eine seiner Aktivitäten zeigt die hier abgebildete Einladung zu einer »Herrenpartie«, ein gutes Beispiel für eine versteckte homosexuelle Lebenswelt. Was ganz unverfänglich erscheint und schon gar nicht nach Werbung für eine Aktivität schwuler Männer aussieht, ist die Einladung zum gemeinsamen Ausflug von Mitgliedern der »Kameradschaft die runde« und des »Kreis«. Die jährlichen »Herrenpartien« fanden immer zu Christi Himmelfahrt statt, (im vorliegenden Fall am 26. Mai 1960), also am Vatertag, damit nicht auffiel, dass bis zu vierzig Männer ohne Frauen zusammen unterwegs waren.



Einladung zur Herrenpartie der »Kameradschaft die runde« und »Der Kreis« zu Himmelfahrt am 26. Mai 1960

Linolschnitte von Charles Grieger:  
 »Wussten Sie schon?«  
 und »Angeklagt«,  
 gedruckt in »Die Freunde«,  
 November 1951

### Strafverfahren trotz Vorsichtsmaßnahmen

Auch für die Treffen bei Harry und Bobby in der Planie 14 wurden Vorsichtsmaßnahmen getroffen. Ein ehemaliges Mitglied erzählt: Die Wohnung war so bieder wie möglich eingerichtet, einschlägige Gemälde oder Fotos fehlten gänzlich. Die Besucher wurden dazu angehalten, nie gleichzeitig zu erscheinen und ihre Autos oder Fahrräder in anderen Straßen abzustellen. Auf Weisung von Harry durften nicht einmal die Vorhänge zugezogen werden, denn: man hatte ja nichts zu verbergen.<sup>4</sup>

Trotz dieser Vorkehrungen wurde das Freundespaar Anfang 1954 wegen wiederholter Unzucht zwischen Männern angezeigt. Es kam zur Anklage der Staatsanwaltschaft, die neben einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen als zusätzliche Auflage eine Trennung forderte. Das Paar müsse auseinanderziehen, damit es in Zukunft zu keinen weiteren »Unzuchtshandlungen« mehr kommen könne. Möglicherweise war diese sehr ungewöhnliche Auflage eigentlich gegen die Aktivitäten der »runde« gerichtet, denn im selben Jahr wurde auch der Vermieter Holzhäuer wegen Unzucht mit einem Mann angeklagt.

In großer Not wandten sich Harry und Bobby an die Gesellschaft für Menschenrechte, eine Homosexuellengruppe aus Hamburg, die ihnen einen Rechtsanwalt aus Stuttgart vermittelte. Ihm gelang es beim Amtsgericht Reutlingen, nur eine Geldstrafe für die beiden zu erwirken. Holzhäuer dagegen wurde zu einer kurzzeitigen Haft verurteilt. Der Grund dafür war, dass er 1942 während seiner Zeit als Soldat wegen Unzucht zwischen Männern vorbestraft war und dass selbst im Nationalsozialismus gefällte Urteile sich nach 1945 strafverschärfend auswirkten.

Es scheint, als hätten diese Vorfälle Harry und Bobby zusätzlich politisiert. Sie wandten sich im Juli 1954 mit einer Eingabe an den damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss. In dem für diese Zeit ungewöhnlich moderat gehaltenen Antwortschreiben aus dem Bundespräsidialamt heißt es: *Seit Jahrzehnten wird die Auffassung vertreten, dass die gleichgeschlechtliche Betätigung unter Männern überhaupt*



*kein strafwürdiges Unrecht sei. Das Strafgesetzbuch hat sich jedoch dem anderen Standpunkt angeschlossen, ohne dass damit der Streit um die Frage endgültig abgeschlossen wäre. Und das Schreiben schließt mit der lakonischen Feststellung: Das Bundespräsidialamt kann Ihnen nur empfehlen, solange diese Strafvorschrift besteht, sich dementsprechend zu verhalten.*

Trotz zahlreicher Reformvorschläge und Eingaben wurde der § 175 durch das Bundesverfassungsgericht 1957 mit dem Verweis auf das sogenannte »gesunde Volksempfinden« bestätigt und hatte in unveränderter Form Bestand bis zur Reform des Sexualstrafrechts 1969.

### Crowdfunding-Aktion für ein Buch

Mit der Übernahme des § 175 galten in der Bundesrepublik auch alle im Nationalsozialismus nach diesem Paragraphen Verurteilten als zu Recht bestraft und vorbestraft. Als eine Opfergruppe des Nationalsozialismus wurden Homo- und Bisexuelle und Trans\*Personen gar nicht wahrgenommen,





Buchumschlag von Harry Wilde »Das Schicksal der Verfemten«, erschienen 1969 im Katzmann Verlag, Tübingen

geschweige denn anerkannt oder entschädigt. Ende 1968 wandte sich Ewald Katzmann vom gleichnamigen Tübinger Verlag mit einer entsprechenden Bitte an »die runde«. Es ging um die Finanzierung des Buchs »Das Schicksal der Verfemten. Die Verfolgung der Homosexuellen im ›Dritten Reich‹ und ihre Stellung in der heutigen Gesellschaft«. Der Autor war Harry Schulze-Wilde (1899–1978), der in den 1920ern in der Emanzipationsbewegung mitwirkte und danach ins Exil gehen musste. Der Plan war, das Buch rechtzeitig zu den Bundestagsdebatten um die Liberalisierung des § 175 ab Mai 1968 an alle Bundestagsabgeordneten zu verschicken.

Der Verleger Katzmann schreibt: *Es ist nur wenigen Menschen in Deutschland bekannt, daß Hitler und Himmler [...] auch die Homophilen in den Konzentrationslagern vernichten ließen. [...] Hinzu kommt, daß alle davongekommenen Homophilen keinerlei Entschädigung ausbezahlt erhielten, da sie angeblich nicht politisch verfolgt waren. Auf dieses himmelschreiende Unrecht hinzuweisen, bildet der Haupttenor des Buches.*<sup>5</sup>

Mit Hilfe ihrer Mitglieder gelang der »Kameradschaft die runde« die Finanzierung des Buches – heute würde man »Crowd-Funding« dazu sagen – und es konnte wie geplant in die Diskussion eingespeist werden. Überliefert ist ein Dankesbrief des Bundespräsidenten Gustav Heinemann für die Zusendung. Als Justizminister der Großen Koalition war er maßgeblich an der Liberalisierung des gesamten Sexualstrafrechts beteiligt gewesen, die auch eine Liberalisierung des § 175 umfasste. Seit Herbst 1969 waren alle einvernehmlichen sexuellen Handlungen zwischen erwachsenen Männern in Deutschland straffrei.

### Entwicklungen seit 1969

Die neue Gesetzeslage mit der teilweisen Entkriminalisierung homosexueller Handlungen zwischen erwachsenen Männern ermöglichte ganz neue Strategien: das Öffentlichmachen der Homosexualität und das öffentliche Bekennen der Einzelnen unter dem Motto *Mach' dein Schwulsein, mach dein Lesbischsein öffentlich!* Anfang der 1970er-Jahre formierte sich eine starke und öffentlichkeitswirksame Bewegung, die zwar überwiegend schwul geprägt war, doch wirkten auch lesbische Frauen und Trans\*Personen mit. Eingebettet in die Neuen sozialen Bewegungen und die sexuelle Liberalisierung der Zeit betrieben sie eine offensive emanzipatorische Politik.

Die Initiativgruppe Homosexualität Stuttgart organisierte zusammen mit der Initiativgruppe Homosexualität Tübingen 1979 den ersten Christopher Street Day Baden-Württembergs. Er fand in Stuttgart sowie zeitgleich in Berlin und Bremen statt. Der § 175 wurde im Juni 1994 abgeschafft – im Zuge der Rechtsangleichung mit der DDR-Gesetzgebung, die seit 1988 keine Strafbarkeit homosexueller Handlung mehr kannte. Im Jahr 2000 erfolgte unter Rot-Grün der Beschluss zur Rehabilitierung und Entschädigung aller ab 1935 bis 1945 wegen des § 175 Verurteilten. Im Jahr 2017 schließlich regelte ein Gesetz die Rehabilitierung und Entschädigung aller derjenigen, die nach 1945 verurteilt worden waren.

Karl-Heinz Steinle studierte Geschichte und Slawistik in Heidelberg und Berlin. Er forscht zu Lebenswegen, Orten und Freiräumen, gehört zum Team des »Archivs der anderen Erinnerungen« der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld in Berlin, hat das Forschungsprojekt »Queer durch Tübingen« mitentwickelt und ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt »Lebenswelten Repression und Verfolgung von LSBTTIQ in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus und der Bundesrepublik« des Historischen Instituts der Universität Stuttgart. Aufgewachsen ist er im Gasthof Ochsen in Diefenbach bei Maulbronn, seit Ende der 1980er-Jahre lebt er in Berlin.

DER AUTOR

## ANMERKUNGEN

- 1 Prof. Dr. Dr. h.c. Ernst Kretschmer an den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Karlsruhe, Tübingen, 17. April 1953, Universitätsarchiv Tübingen, Nachlass Ernst Kretschmer 749/S5
- 2 Beispiele sind die Webseite *Der Liebe wegen* von der Weissenburg, Zentrum LSBTTIQ Stuttgart und der Aidshilfe Freiburg i. Br. ([www.der-liebe-wegen.org](http://www.der-liebe-wegen.org)), das Forschungsprojekt *Lebenswelten, Repression und Verfolgung von LSBTTIQ in Baden und Württemberg im Nationalsozialismus und der Bundesrepublik* der Abtl. Neuere Geschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart ([www.lsbttiq-bw.de](http://www.lsbttiq-bw.de)) oder das Forschungsprojekt *Queer durch Tübingen. LSBTTIQ in Tübingen und Region vom Mittelalter bis heute* des Stadtarchivs Tübingen ([www.tuebingen/queer.de](http://www.tuebingen/queer.de)).
- 3 Karl-Heinz Steinle: Audio-Interview mit Eduard Krumm, 12. Januar 1998 in seiner Wohnung in Stuttgart. Teilweise abgedruckt in: Karl-Heinz Steinle: *Die Geschichte der Kameradschaft die runde*, Berlin 1998, S. 6.
- 4 Ebenda, S. 27
- 5 Steinle 1998, S. 30f.

## LITERATUR

- Martin Cüppers und Norman Domeier (Hg.): *Späte Aufarbeitung. LSBTTIQ-Lebenswelten im deutschen Südwesten*, Stuttgart 2018 (Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, Bd. 50, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg)
- Fachverband Homosexualität und Geschichte e.V. (Hg.): *Inverto. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten*. 22. Jg., Homosexualitäten im Südwesten Deutschlands, Berlin 2020.
- Julia Noah Munier: *Lebenswelten und Verfolgungsschicksale homosexueller Männer in Baden und Württemberg im 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2021
- Karl-Heinz Steinle: *Die Geschichte der Kameradschaft die runde 1950 bis 1969*, Berlin 1998



Wehrgeschichtliches Museum  
im Schloss Rastatt



**Militär in Politik,  
Staat und Gesellschaft**  
Ausstellung und Studiensammlungen

Herrenstraße 18  
76437 Rastatt

Telefon 07222 34244  
[www.wgm-rastatt.de](http://www.wgm-rastatt.de)



NACHT DES  
OFFENEN  
DENKMALS

11.09.2021  
SAMSTAG  
18.00 – 24.00 UHR



**SEIN  
UND  
SCHEIN**  
– in Archäologie & Bau- und  
Kunstdenkmalpflege

**FÜHRUNGEN**  
OFFENE DENKMALE  
INSZENIERUNGEN

**HISTORISCHE FÄHRE**  
MALERISCHE ALTSTADT  
SCHLOSS & BURG

Mehr Informationen im ausführlichen  
Programmheft und unter  
[www.denkmalpflege-bw.de](http://www.denkmalpflege-bw.de)  
oder [www.meersburg.de](http://www.meersburg.de)



Die Veranstaltungen finden im Rahmen der geltenden Corona-Verordnungen statt.

 Baden-Württemberg  
LANDSAMT FÜR DENKMALPFLEGE  
HAUSEGELNDRINGEN/STUTTGART

 Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN